

**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**

10. Wahlperiode

21.02.1986

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**VORLAGE**

**10/307 - 1**

**Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986  
hier: Einzelplan 04 - Justizminister  
- Drucksachen 10/450, 10/500 und 10/650 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
Rechtsausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Schreiber SPD

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 04 - Justizminister wird mit den aus dem  
nachfolgenden Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht  
A Allgemeines

Der Rechtsausschuß hat den Entwurf des Einzelplans 04 in seinen Sitzungen am 4. Dezember 1985 und 15. Januar 1986 beraten und am 19. Februar mit obiger Beschlußempfehlung erledigt. Mit in die Beratungen einbezogen wurden dabei auch die Vorlagen des Justizministers mit dem Gesamtüberblick über den Personalhaushalt (Vorlage 10/177) sowie über die sächlichen Ausgaben und Ausgaben für Investitionen (Vorlage 10/178).

In zahlreichen Eingaben an den Petitionsausschuß wurde Klage geführt über die hohe Zahl anfallender Überstunden bei Justizvollzugsbediensteten sowie der damit verbundenen Regelung der Mehrarbeitsentschädigung. Diese Petitionen sind den Rechtsausschuß als Material für die diesbezüglichen weiteren Beratungen überwiesen worden und als Vorlagen 10/94, 10/130 und 10/180 in die Beratungen eingeflossen. Ebenfalls vor Einbringung des Haushaltsgesetzentwurfs nahm der Finanzminister zur Personalausstattung im Strafvollzug Stellung (Vorlage 10/164), was ebenfalls bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt wurde. Zum gleichen Betreff - Überstunden im Strafvollzug und Stellenzahlen in Strafvollzug im Ländervergleich, sowie Gefangenen Bediensteten Relation unterrichtete der Justizminister mit Vorlage 10/224.

Mit Zuschrift 10/256 beantragte ein Bediensteter die Einrichtung eines mittleren Sozialdienstes im Strafvollzug.

Sie wurde ebenso berücksichtigt wie die Zuschriften der CDU, Kreisverband Kleve, Stadtverband Geldern (10/260), des Landesverbandes der Sozialarbeiter in der Strafrechtspflege Landesbund Nordrhein-Westfalen (10/282) und des Berufsverbandes der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen e. V., Landesfachgruppe Nordrhein-Westfalen (10/297), zur angestregten Personalsituation im Bereich Strafvollzug und Bewährungshilfe.

Eine Personalvermehrung im Strafvollzugs- und Werkdienst wird auch von der ÖTV in ihrer Zuschrift vom 22. November 1985 (10/202) gefordert.

Der Landtag hat zwar in seiner Sitzung am 11. Dezember 1985 bei der Überweisung des Haushaltsgesetzes die Fachausschüsse mit der Maßgabe beteiligt, daß die Beratung des Personalhaushalts im Haushalts- und Finanzausschuß erfolgen soll, gleichwohl hat der fachliche zuständige Rechtsausschuß auch diesen Bereich beraten und über Änderungsanträge zum Personalhaushalt entschieden.

Der Entwurf des Einzelplans 04 wurde mit dem vom Ausschuß beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. angenommen.

#### B Einzelberatung

##### Personaltitel

Nach Ansicht der SPD-Fraktion enthält der Haushaltsentwurf im wesentlichen das, was angesichts der finanziellen Möglichkeit des Landes derzeit möglich ist. Die CDU-Fraktion hält dringend Personalaufstockungen für erforderlich damit die Justiz dem ständig steigenden Arbeitsanfall begegnen kann. Die F.D.P.-Fraktion sieht die generellen Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf insgesamt auch im Einzelplan 04 nicht beseitigt.

Zum gemeinsamen Anliegen des gesamten Ausschusses erklärte der Sprecher der SPD-Fraktion die Bemühungen im Vollzug als auch in anderen Teilen der Justiz vorhandenen Überstunden in entsprechende Stellen umzuwandeln. Nach Berechnungen des Justizministers wären über einen notwendigen Bodensatz von 50 000 Überstunden hinaus 243 000 Überstunden in Stellen umzuwandeln. Der Justizminister wies daraufhin, daß der Kostenaufwand für die sich so ergebenden 148 Stellen wesentlich höher wäre als die derzeit zu zahlende Mehrarbeitsvergütung.

Die CDU-Fraktion, die ein Überdenken des gesamten Personalbedarfs im Justizbereich für notwendig hält und negative Auswirkungen der Personalkürzungen auf die Erledigungszahlen des ständig steigenden Arbeitsanfalls befürchtet, unterstützte ebenso wie Fraktion der F.D.P. die Empfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuß, die zu entschädigenden Überstunden in 148 neue Planstellen umzuwandeln.

Ebenso einstimmig empfiehlt der Rechtsausschuß dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuß, die "Phasenverschiebung" beim einfachen und mittleren Dienst aufzuheben. Hierdurch soll einer Benachteiligung der Beschäftigten in der Justiz in den Beförderungsaussichten entgegengewirkt werden und zugleich ein durch die Anwendung der Phasenverschiebung entstandener Beförderungsstau abgebaut werden.

Über weitere Anträge zum Personalhaushalt wurde im einzelnen wie folgt abgestimmt:

#### Kapitel 04 010

##### Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)

Die SPD-Fraktion beantragte als Ergebnis der Anschlußuntersuchung des Landesrechnungshofs im Justizministerium die Umwandlung einer Planstelle A 16 in eine Planstelle A 15. Der Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und F.D.P. mit den Stimmen der SPD-Fraktion angenommen.

Zum gleichen Kapitel legte die SPD zwei weitere Anträge zum Stellenabbau im Justizministerium aufgrund des Stellenabbaugebots vor.

##### a) Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten

1 Stelle kw zu Dienstart 04 VergGr VII/VII BAT - Einsparung 1986

##### b) Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter

Wegfall einer Arbeiterstelle Lohngruppe II MTL II (Dienststart 01)  
Die Oppositionsfraktionen enthielten sich auch hier der Stimme.

Einstimmig angenommen wurde dagegen ein Antrag der Regierungsfraktion, bei

Kapitel 04 040,  
Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)  
Hebung einer Planstelle A 13 gehobener Dienst in  
eine Planstelle A 13 höherer Dienst.

Entsprechend der Einstufung des Präsidenten des Landgerichts Mönchengladbach ist der Leiter der Geschäftsstelle ebenso wie die vergleichbaren Stelleninhaber in der Besoldungsgruppe A 13 höherer Dienst zu führen.

Zum gleichen Titel stellte die CDU-Fraktion den Antrag, im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Titel 422 10 insgesamt 91 neue Planstellen zu schaffen. Neu in den Haushalt eingebracht werden sollen 25 R2- und 50 R1-Stellen sowie 4 neue Stellen für Oberstaatsanwälte und 12 Stellen für Staatsanwälte. Damit einhergehen soll die stellenmäßige Erweiterung des Unterbaus. Die CDU ist der Meinung, dass die Funktionsfähigkeit der Justiz auf Dauer nur solche dringend notwendigen Personalmaßnahmen sichergestellt werden kann.

Aus dem gleichen Grund beantragte sie bei Kapitel 04 080 Titel 422 10, die für die Einrichtung dreier zusätzlicher Finanzsenate erforderlichen Stellen auszubringen, nämlich 3 R3-Stellen, sowie 6 R2-Stellen, wobei auch hier der erforderliche Unterbau im Haushalt etatisiert werden soll. Nach überschlägigen Berechnungen dürften somit insgesamt 75 neue Stellen im Unterbau bereitzustellen sein.

Ein weiterer Antrag der CDU ging dahin im Kapitel 04 040 Titel 422 10, 20 zusätzliche Stellen für Sozialinspektoren einzusetzen, sowie 20 Stellen des gehobenen Dienstes A 13 für Rechtspfleger kostenneutral in 20 Stellen des höheren Dienstes A 13 umzuwandeln.

Der Justizminister wies darauf hin, daß für die in der Rechtspflege tätigen Rechtspfleger die Möglichkeit des Aufstiegs aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben nicht möglich ist, womit durch eine solche Regelung nur etwa 5 % der Beamten bevorzugt besoldet werden könnten, was zu einer nicht gewollten Zweiklassenbesoldung bei den Rechtspflegern führen würde.

Schließlich beantragte die CDU-Fraktion in Kapitel 04 040 Titel 422 20 für 240 Rechtspflegeranwärter neue Ausbildungsstellen einzurichten. Das Land Nordrhein-Westfalen ist nach Ansicht der antragstellenden Fraktion gefordert gegebenenfalls über den Bedarf hinaus auszubilden und damit mehr jungen Leuten eine größeren Chance der Vermittlung in einen Arbeitsplatz einzuräumen. Dies ist nach Ansicht der SPD-Fraktion nicht unbedenklich, weil eine Ausbildung über den Bedarf hinaus zugleich verlangt, daß eine Übernahmezusage in den öffentlichen Dienst nicht mehr gegeben werden kann. Die Erfahrungen zeigten, daß eine Vermittelbarkeit solcher Beamten des gehobenen Dienstes außerhalb des öffentlichen Dienstes kaum möglich sei. Die Justiz hätte im übrigen in der Vergangenheit vorbildlich vermehrt Ausbildungsplätze angeboten.

Die SPD-Fraktion lehnte schließlich alle obigen Anträge der CDU-Fraktion zum Personaletat schon deshalb ab, weil ein Deckungsvorschlag zu allen Anträgen seitens der Antragstellerin nicht gemacht wurde. Einen solchen will die CDU-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuß unterbreiten.

Die Deckung soll im übrigen nicht aus dem Haushalt des Justizministers ergehen; der Rechtspflege müsse im Gesamtaushalt höhere Priorität eingeräumt werden, deshalb müsse von dort die Deckung kommen, erläuterte der Sprecher der Fraktion.

Alle Anträge der CDU-Fraktion wurden auf deren Antrag gemeinsam zur Abstimmung gestellt.

Die Anträge wurde mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU abgelehnt. Die F.D.P. enthielt sich der Stimme, weil sie zwar das mit den Anträgen verfolgte Anliegen unterstützt, damit die Justiz tatsächlich eher in die Lage versetzt wird, den Anspruch des Bürgers auf Rechtsgewährung zu erfüllen, aber vom Umfang des CDU-Antrags überrascht wurde.

#### Sachtitel

Kapitel 04 020 Titel 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit

Die F.D.P.-Fraktion beantragte den Titelansatz um 50 000 Deutsche Mark zu kürzen, um damit die überzogene Selbstdarstellung der Landesregierung auf ein angemessenes Maß zurückzuführen. Die Situation verlange, so der Sprecher, daß das Schwergewicht der Arbeit der Landesregierung nicht in der Öffentlichkeitsarbeit liege. Ein analoger Antrag werde im übrigen zu allen anderen Einzelplänen ebenfalls gestellt.

Die SPD-Fraktion lehnte den Antrag ab, weil nach ihrer Ansicht der Nachweis nicht zu führen ist, daß im Bereich des Justizministers unangemessen Öffentlichkeitsarbeit erbracht wird. Sämtlich Informations- und Aufklärungsbroschüren des Justizministers seien sinnvoll und würden von den Bürger als wertvolle Hilfe angesehen.

Die Mittel nach Kapitel 04 040 Titel 683 20 - Zuwendung an die Deutsche Sektion e.V. der Amnesty International in Bonn zu übertragen, sei des Guten zuviel, weil dort etatistierte Mittel in den vergangenen Jahren nicht abgerufen wurden. Der Justizminister sieht den Grund darin, daß Amesty International sich nicht der Kontrolle unterwerfen will, die mit einer solchen Zuwendung verbunden ist.

Kapitel 04 040 Titel 684 10 - Zuwendungen an Dritte zur Durchführung von Modellversuchen für zentrale Beratungsstellen für Straftentlassene.

Auf Antrag der SPD-Fraktion sind neu in Ansatz zu bringen eine Million DM. Die gute Arbeit und der Erfolg der Modellberatungsstellen soll auch in Zukunft sichergestellt werden, erläuterte der Sprecher. Die antragstellende Fraktion will in 1986 die Grundlagen einer Regelfinanzierung prüfen. Als Deckung beantragte die Regierungsfraktion beim gleichem Kapitel in folgenden Titeln Kürzungen:

- a) Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)  
Der Ansatz 1986 wird von 50 000 auf 70 187 000DM vermindert.
- b) Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) Der Ansatz 1986 wird um 50 000 auf 36 427 000 DM vermindert.

Der CDU-Fraktion ist ebenfalls an einer Fortführung der positiven Arbeit der Modellberatungsstellen gelegen, wengleich sie nach wie vor der Meinung ist, daß eine Finanzierung eher sichergestellt werden könnte, wenn man bei Einrichtung der Modellberatungsstellen ihrem Antrag gefolgt wäre und statt der vier nur zwei Beratungsstellen eingerichtet hätte. Der Justizminister hatte es bereits bei Einbringung des Haushalts begrüßt, wenn man einen Weg finden könnte, die Finanzierung der Beratungsstellen fortzuführen.



Nach Ansicht der F.D.P.-Fraktion leisten die Modellberatungsstellen Aufgaben, die nicht ureigenst von der Justiz zu leisten sind. Nach Ansicht der F.D.P.-Fraktion sei es problematisch, Modellversuche weiterlaufen zu lassen, aber für die Bewährungshilfe nichts zu tun.

Der Antrag sowie die Deckungsvorschläge wurden mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. angenommen.

In der Gesamtabstimmung wurde der Entwurf des Einzelplans 04 des Justizministers einschließlich den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen.

Schreiber  
Vorsitzender